



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

09.07.2021

Elektronische Post

Seite 1 von 2

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des
Landes Nordrhein-Westfalen
Mercedesstr. 12
40470 Düsseldorf

Aktenzeichen
B 1260 – 7 – IV B 2
Bei Antwort bitte angeben

Biermann, Klaus
Referat IV B 2
Telefon 0211 4972-2141

Klaus.Biermann@fm.nrw.de

nachrichtlich:

Ministerpräsident
Ministerium des Innern
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Ministerium für Schule und Bildung
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Ministerium der Justiz
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ministerium für Verkehr
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

**Kabinettsbeschluss vom 29.06.2021 zur Umsetzung der Klimaneutralen
Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen**

Mit Beschluss vom 29.06.2021 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen
der gemeinsamen Kabinettsvorlage des Ministeriums der Finanzen des Lan-

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U76, U77 und U79 (Halte-
stelle: Heinrich-Heine-Allee);
U71 und U83
(Haltestelle: Shadowstraße)



des Nordrhein-Westfalen (FM NRW) und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) zur „Umsetzung der Klimaneutralen Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen“ zugestimmt.

09.07.2021

Seite 2 von 2

Mit diesem Kabinettsbeschluss wird der BLB NRW unter anderem beauftragt, bei der Planung von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen erhöhte energetische Standards zugrunde zu legen.

Den als Anlage beigefügten Kabinettsbeschluss gebe ich hiermit bekannt. Zeitgleich wird der BLB NRW beauftragt, die neuen Gebäudestandards ab dem 20.07.2021 wie folgt umzusetzen:

— **Neubauten und Erweiterungen:**

Alle Neubauten und Erweiterungen, für die noch keine Planungsfreigabe bis zum 20.07.2021 erteilt wurde, sind mit dem energetischen Standard **Effizienzgebäude 40** zu planen.

Bestand, Sanierungen und Modernisierungen:

— Alle umfangreichen **Umbaumaßnahmen, Sanierungen und Modernisierungen**, für die noch keine Planungsfreigabe bis zum 20.07.2021 erteilt wurde, sind mit dem energetischen Standard **Effizienzgebäude 55** zu planen.

Für die anderen aus dem Kabinettsbeschluss resultierenden Maßnahmen arbeitet das Ministerium der Finanzen derzeit einen Erlass, der dem BLB NRW gesondert bekanntgegeben wird.

Im Auftrag

gez.
Klaus Mengede

Anlage: Kabinettsbeschluss